

Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung oder Scheidung!

Väter-Express

2011-1 vom 07.09.2011

Editorial

Aus der Zeit vom 04.07.2002 bis Ende 2006 gibt es 160 Gruppeninformationen des VAfK Karlsruhe, die teilweise schon als VÄTER-EXPRESS erschienen sind. Aus dem Jahr 2009 liegen vier weitere Ausgaben des VÄTER-EXPRESS vor. Sie enthielten meist eine Reihe von Anhängen, die allein schon eine wichtige Sammlung von Dokumenten darstellen. Geplant ist schon seit Jahren, diese Sammlung einmal zum Download zur Verfügung zu stellen. Aber dafür brauchen wir mehr aktive Mitarbeiter – ein Thema dieses VE.

In den letzten Jahren war ich durch die Ausweitung der Kreisgruppe Karlsruhe mit inzwischen über 220 Mitgliedern, der Ausrichtung des VÄTERKONGRESSES und der Ausweitung meiner Tätigkeit als Beistand nach § 12 FamFG so sehr überlastet, dass ich dieses Projekt nicht kontinuierlich fortführen konnte.

Im Moment stehen dringende Informationen an die Mitglieder an, weshalb ich mich entschloss, diese gleich in die Form eines VE zu bringen.

Der VAfK Karlsruhe wird am 25.10.2011 zehn Jahre alt.
Wir können stolz sein auf die Stellung, die wir uns in dieser Zeit erarbeitet haben.
Davon handelt der erste Beitrag – und es wird nicht der letzte zu diesem Thema sein.

Die letzten zwei Jahre sind die beiden Jahre zwischen dem Kinostart des Filmes „Der Entsorgte Vater“ und der Würdigung des Filmes in der September-Ausgabe von PAPA-YA Nr. 14.
Diese beiden Jahre sind geprägt vom Aufwind, den unsere Sache durch verschiedene Ereignisse erfahren hat:

- Natürlich der Film mit seinem Widerhall in allen Medien
- Die Einführung des FamFG zum 01.09.2009
- Das Zaunegger-Urteil des EGMR und das Folgeurteil des BVerfG zum Sorgerecht nicht ehelicher Väter

Nur um diese drei Punkte beispielhaft zu nennen.

Wer so sehr in familienrechtspraktische Abläufe eingebunden ist, wie ich, kann die positiven Veränderungen nicht übersehen, die gegenüber der Situation von vor 5 bis 10 Jahren deutlich werden.
Mehr dazu enthält mein Referat zum diesjährigen VÄTERKONGRESS, das diesem VE beiliegt.

Ich wünsche viel Gewinn beim Lesen!

Franzjörg Krieg

Alle Inhalte des VÄTER-EXPRESS plus aller Anhänge sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Genehmigung durch mich nicht weiter verwendet oder auf einer HP eingestellt werden.

Für den vollen Funktionsumfang bitte die neueste Version des **Acrobat Reader** installieren.
Download unter: <http://www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2.html>

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: Franzjörg Krieg, Sprecher des VAfK Karlsruhe und 1. Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg / Mobil: 01578 - 1900 339 / Email: krieg@vafk-karlsruhe.de

1. 10 Jahre VAFK Karlsruhe
2. Mitgliederentwicklung im VAFK Ka
3. Referat zum VÄTERKONGRESS
4. Beratung
5. Mediation im VAFK Karlsruhe
6. Film „Der Entsorgte Vater“
7. Bleifrei-Lauf beim Baden-Marathon
8. VAMV und PAS
9. VÄTER-Aufbruch oder ELTERN-Aufbruch?
10. Fotowettbewerb
11. PC, Web & Co.
12. Termine

1. 10 Jahre VAFK Karlsruhe

Am 25.10.2001 trafen sich die beiden Initiatoren Franzjörg Krieg und Stefan Funke mit zwei weiteren betroffenen Vätern im Naturfreundehaus in Walzbachtal-Jöhlingen, um ihren Willen zu dokumentieren, den Abläufen in der Familienrechtspraxis eine Aktion entgegen zu setzen.

Zunächst trafen wir uns im 14-tägigen Rhythmus und erarbeiteten uns eine inhaltliche Struktur des Themas. Schon beim 2. Treffen am 08.11.2001 traf zu uns vier Aktiven Dominik Stoffel, der auch bald unser erster Webmaster sein sollte.

Wir hatten Glück: Schon am 21.01.2002 erschien zu unserem Thema ein Artikel in den BNN, der die ideale Starthilfe darstellte. Natürlich entstand er im Kontakt zu uns:

AUS DER REGION

Ausgabe Nr. 17 – Seite 17

Verein „Väteraufbruch“ kämpft für mehr Rechte der Väter nach einer Trennung vom Partner

Beteiligung am Sorgerecht bleibt oft ein frommer Wunsch

Verein beklagt Benachteiligung der Väter gegenüber Müttern / Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht



ZERRISSENHEIT: Wie auf unserer Fotomontage seien viele Kinder nach Trennung der Eltern innerlich zerrissen, klagt der „Väteraufbruch“. Meist würden die Väter von den Gerichten benachteiligt. Foto: kdm

Von unserem Mitarbeiter
Klaus Müller

Kreis Karlsruhe. Jahrelang lebte das Paar ohne Trauschein zusammen. Gemeinsam zogen sie zwei Kinder auf, bis es zum großen Knall kam. Die Frau trennte sich von ihrem Lebenspartner, dem Vater ihrer Kinder. Ohne Umschweife nahm sie für sich das Recht in Anspruch, von nun allein das Sorgerecht für die Kinder zu haben. Dem Vater blieb die Pflicht Unterhalt zu zahlen. Damit freilich gab er sich nicht zufrieden, sondern bestand vielmehr auf einer Beteiligung am Sorgerecht. Angesichts der derzeitigen Gesetzeslage ein „frommer Wunsch“. Ähnliche Erfahrungen, egal ob verheiratet oder nicht, machten bereits zahlreiche Väter vor ihm. 1989 gründeten einige von ihnen den bundesweit tätigen Verein „Väteraufbruch für Kinder“. Seit Oktober 2001 gibt es in der Region mit der Kreisgruppe Karlsruhe, Stadt- und Land, eine Dependence des Bundesvereins (e-mail: vafk-ka@gmx.de).

„Bei all unseren Forderungen geht es uns in erster Linie darum, das Recht der Kinder auf einen kontinuierlichen Umgang mit den getrennt lebenden Elternteil zu garantieren“, erklärt Franzjörg Krieg aus Walzbachtal, einer der Mitbegründer der hiesigen Kreisgruppe. Keine Rolle sollte dabei die zuvor von den Eltern gewählte Beziehungsform spielen. „Kinder fühlen sich im Normalfall zu beiden Elternteilen hingezogen.“ Vor wenigen Jahren hatten die Väter „unehlicher Kinder“ so gut wie gar keine Chance auf das Sorgerecht. Das wurde automatisch der Mutter zugesprochen. Spätestens wenn sich die Eltern trennen, beginnen häufig die Probleme. „Väteraufbruch“ wirft ethischen Müttern „Mauern“ und einen „bewussten psychologischen Kleinkrieg“ zu Lasten der Beziehung Vater-Kind vor. „Und dazwischen

sitzen die Kinder“, weiß Krieg aus eigenen Erfahrungen. Als immer noch zu „unbefriedigend“ bewertet er das Kindschaftsrechtsreformgesetz in seiner Fassung vom 1. Juli 1998. Dort gesteht der Gesetzgeber nicht verheirateten Eltern ein gemeinsames Sorgerecht zu, vorausgesetzt die Mutter stimmt dem zu.

Genauso sieht es der Petitionsausschuss im Bundestag, an den sich „Väteraufbruch“ mit einer Vielzahl von Eingaben wandte. Der Ausschuss lehnte die Forderung des Vereins nach einem grundlegenden, gemeinschaftlichen Sorgerecht ab. „Viele außergerichtliche Beziehungen“, heißt es zusammengefasst in der Begründung, „sind zu flüchtig und zu instabil.“ Abgesehen davon, sei nach der Geburt und in den folgenden Monaten die Beziehung des Kindes zur Mutter enger als zum Vater. Auf wenig Verständnis indes stößt diese Argumentation bei den Väteraufbruch-Mitgliedern. Auch deswegen hat der Verein eine Klage gegen den § 1626a beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Vaterschaft, so Krieg, werde zunächst einmal auf die „Pflicht zu zahlen“ reduziert. Nicht ausgenommen davon seien geschiedene Ehen. Belegen würden dies unter anderem die Fallzahlen im Oberlandesgericht-Bezirk Karlsruhe. Danach übertrugen die Familiengerichte im Jahr 2000 das alleinige Sorgerecht 841 Mal an Mütter, 285 Mal an beide Elternteile und lediglich 59 Mal an Väter. Dass zahlreiche Väter jedoch freiwillig auf ihr Sorgerecht verzichten, wird in der Statistik nicht erwähnt.

Den schwarzen Peter im Hickhack um die Kinder schiebt Krieg obendrein der „Trennungsindustrie“ aus Anwälten, Behörden und Familiengerichten zu. Väter würden dabei den Kürzern ziehen und Kinder zu „Halbwaisen“ gemacht werden. „Wo bleibt da das eigentliche Elementarrecht der Kinder auf ihre Väter?“

Dieser und weitere Artikel zum Werdegang des VAFK Karlsruhe sind zu finden unter

http://www.vafk-karlsruhe.de/content/medienspiegel_uebersicht.php

Leider ist diese Zusammenstellung noch rudimentär und wartet auf ihre Vervollständigung.

Am 06.02.2002 waren wir dann als Ergebnis des Artikels 17 Personen. Der VAFK Karlsruhe begann seine Entwicklung.

Im ersten Jahr machten wir Veranstaltungen zum 1. Mai, zum Brückentag am 05.06., wo unser 5-Meter-Banner zum ersten Mal an einer Brücke in der Stadt hing, eine Solidaritätsveranstaltung mit den hungerstreikenden Vätern in Berlin am 06.07. mit einem Stand in der Fußgängerzone in Karlsruhe, eine Mahnwache am 19.11. vor dem BVerfG anlässlich der Verhandlung zum Sorgerecht nicht ehelicher Väter (§ 1626a) und unsere Reihe von Ständen unter dem Motto „Väterliche Weihnachtsgrüße“, die wir seither an jedem Dezember-Samstag vor Weihnachten in der Stadt aufbauen.

Daneben gab es schon Hilfestellungen bei problematischen Umgangsterminen und Begleitungen zum Jugendamt und zur Schule.

Am 24.10.2002 hielten wir auch unsere erste Mitgliederversammlung ab und gaben der Gruppe durch Wahlen eine Struktur und deren Legitimation.

Die weitere Entwicklung der Gruppe ist anhand meiner Jahresberichte auf unserer HP nach zu verfolgen unter

http://www.vafk-karlsruhe.de/content/vereinsentwicklung_09.php



Am 06.07.2002 vor der Kleinen Kirche, Nähe Marktplatz, Karlsruhe



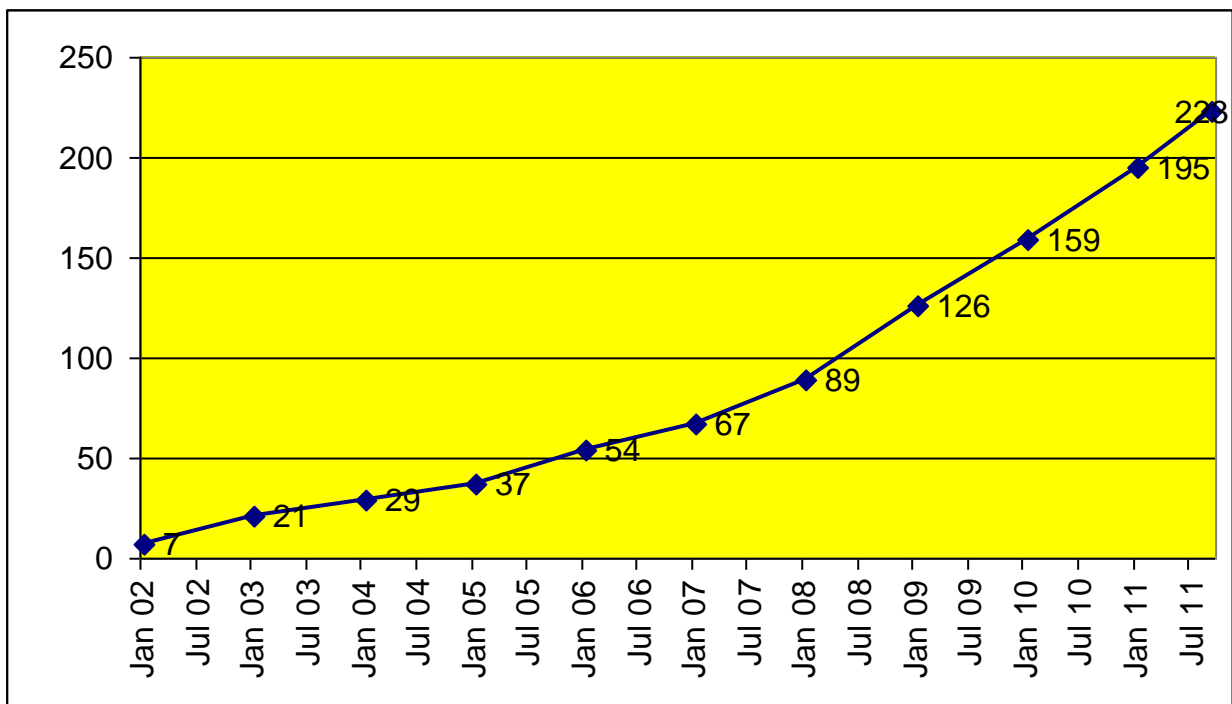
Mahnwache vor dem Bundesverfassungsgericht am 19.11.2002



Diese Tasse ist beim VAfK Karlsruhe zum Preis von 10 Euro zu erwerben.

2. Mitgliederentwicklung im VAfK Karlsruhe

Der VAfK Karlsruhe zählt zum Stichtag 01.09.2011 insgesamt 223 Mitglieder. Wenn man die Austritte als nie eingetreten zählt, ergibt sich aus den Beitrittsdaten des derzeitigen Mitgliedervolumens folgende Statistik:



Damit ist der VAfK Karlsruhe die viertgrößte Gruppe des VAfK. Da er sich doppelt so schnell entwickelt wie die drei größten Gruppen der BRD (die alle etwa 20 Jahre alt sind) mit 244 bis 255 Mitgliedern, ist der VAfK Karlsruhe zu seinem 10-jährigen Bestehen auf dem Weg, in absehbarer Zeit zu Deutschlands größter lokal orientierter Trennungsväter-Gruppe zu werden.

3. Referat zum VÄTERKONGRESS

Mein Referat zum diesjährigen VÄTERKONGRESS hatte den Titel: „Maßgeschneiderte Lösungen – Mut zur Kreativität bei Lösungen von Konflikten“.

Im Referat gehe ich auf die Veränderungen ein, die in den letzten beiden Jahren bemerkbar wurden und die eine Öffnung der familialen Intervention für neue Lösungen – besonders in den Familiengerichten – zur Folge hatten.

Zehn Skizzen von Beispielfällen aus meiner Beistandstätigkeit erläutern meine Sichtweise.

Das Referat ist als **Anlage 1** diesem VE beigefügt.

4. Beratung

Beratung ist unser „Kerngeschäft“. Und trotzdem wurde diese zentrale Aufgabe im Gesamt-VAfK bisher nie zum Thema eingehenderer Betrachtung gemacht. Allein der VAfK Frankfurt hat mit seinem professionalisierten und durch Bezuschussung durch die Stadt Frankfurt gesicherten Rahmen Richtlinien geschaffen, die die Beratung bestimmen.

Für die ehrenamtliche Beratung und Betreuung gibt es bisher aber kein Konzept, keine Standards und keine praktischen Hilfen mit möglicher Herausbildung von Normen.

Heute profitiere ich davon, dass ich mir schon bei der Gründung des VAfK Karlsruhe Gedanken über sinnvolle Strukturen machte und dass ich diese im Rahmen des Fallmanagements mit über 1500 Neufällen weiter entwickeln und erproben konnte.

Im letzten Jahr gab es Bestrebungen, im Rahmen der Entwicklung eines Konzeptes zur Beratung von Frauen im VAfK sich endlich gründlicher mit dem Thema zu beschäftigen.

Meine Haltung ist, dass wir uns – bevor wir uns Gedanken über die Bedingungen von Beratung von Frauen im VAfK machen – endlich einmal mit dem Thema Beratung allgemein zu beschäftigen haben. Es kann einfach nicht sein, dass im VAfK Beratung erst dann zu einem Thema wird, wenn es darum geht, die Beratung von Frauen in der Öffentlichkeit zu „verkaufen“.

Mit einem Referat, das ich zum ersten Mal im Rahmen eines Mitgliedertreffens in Aachen vorstellte, möchte ich die Diskussion zum Thema Beratung eröffnen.

Das Referat ist als **Anlage 2** beigefügt.

5. Mediation im VAfK Karlsruhe

Schon in den vergangenen Jahren gab es Gelegenheiten, im Rahmen der Mitgliederbetreuung mediativ vorzugehen.

Es gibt einige Beispiele, die erstaunlich gute Ergebnisse brachten:

- Ich denke zuerst an den Waldspaziergang, den Angela mit einem Mitglied und dessen „Ex-Frau“ machen konnte. Ergebnis war, dass die beiden heute wieder zusammen sind.
- Ein ehemaliger Schüler von mir – auch einige Zeit Funktionsträger in unserem Verein – und dessen Ehefrau, die ich aus dem Kontext von Mittelalterveranstaltungen kannte, lösten ihre Trennungsproblematik mit zwei Kindern über eine Mediation unter meiner Leitung.
- Zwei Bekannte aus dem erweiterten Freundeskreis waren nach der Trennung von der Ausgrenzung des Vaters betroffen. Als der 9jährige Sohn zum ersten Mal beharrlich das Vater-Thema ansprach, kam die Mutter zu mir und holte sich Rat. Wir lösten das Problem in zwei zweistündigen Gesprächen mit der Mutter, nach dem Auffinden des Vaters einem weiteren zweistündigen Gespräch mit diesem, gefolgt von einem dritten 2-Stunden-Gespräch mit der Mutter. Ziel war, beide auf die Befindlichkeiten des jeweils anderen Elternteils einzustimmen und so zu konditionieren, dass das erste gemeinsame

Gespräch im ersten Zusammentreffen nach 6 Jahren bei mir optimale Rahmenbedingungen haben könnte.

Das Vorhaben gelang. Am Karfreitag 2010 war das erste gemeinsame Gespräch, am Karsamstag kam es zum ersten Zusammentreffen von Vater und Kind nach 6 Jahren.

Bei einer Einschaltung des Jugendamtes oder des Familiengerichtes wäre mindestens eine Staffel von Begleiteten Umgängen zur Umgangsanhahnung die Folge gewesen.

Wir konnten ohne jede Einschaltung von Professionen der familialen Intervention eine Lösung schaffen, die auch heute noch funktioniert.

Im Jahr 2006 nahmen wir eine Initiative der Karlsruher Beratungsszene zum Thema Mediation mit einer Infoveranstaltung pro Monat zum Anlass, uns intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen.

Unsere Einsichten fasste ich auf unserer HP unter <http://www.vafk-karlsruhe.de/content/mediation.php> zusammen.

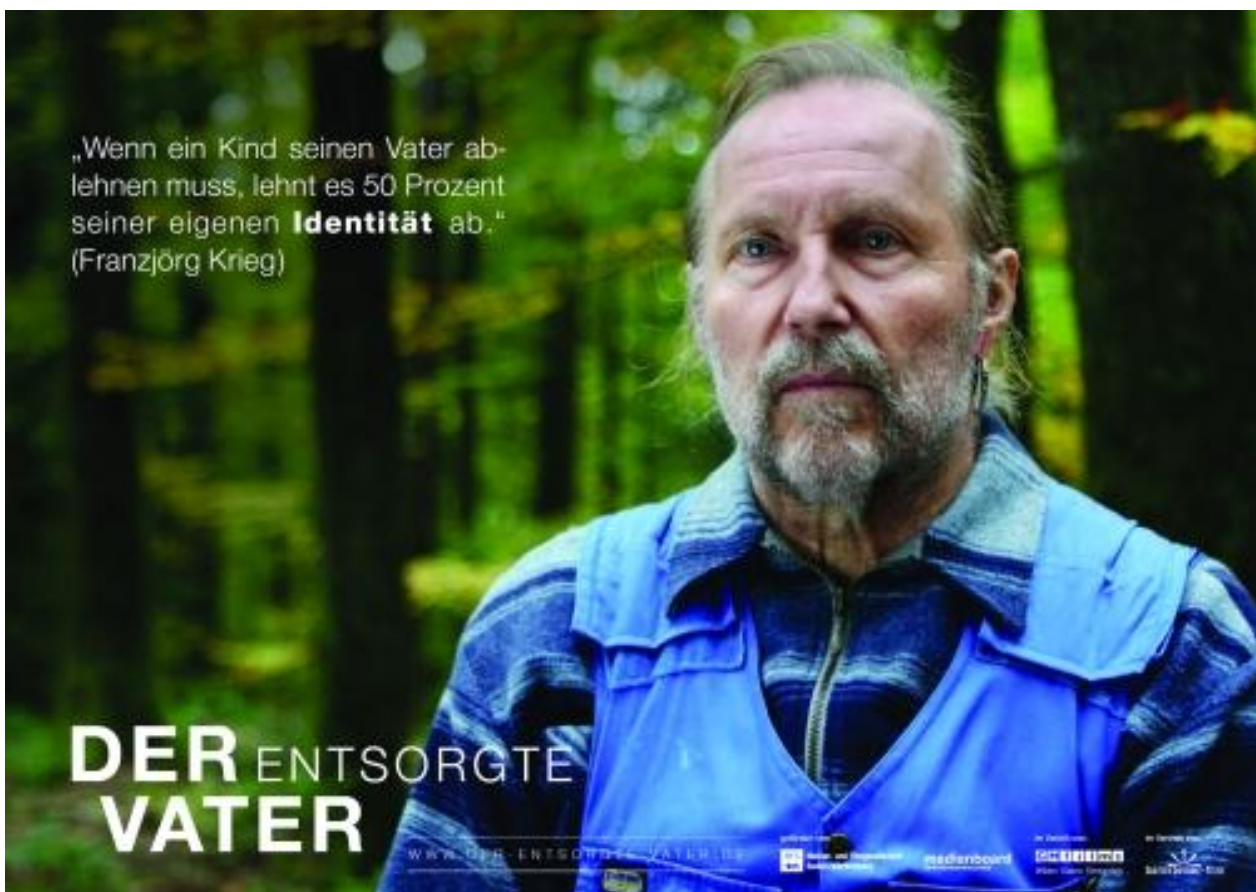
Inzwischen ergab sich in Folge von Anfragen nach Mediation unter uns vorher nicht bekannten Medianten die Gelegenheit, unsere Einsichten von damals umzusetzen und an der Realität zu messen.

Meine Vorstellungen von korrigierten Vorgehensweisen setzte ich auch durch neue Sprachregelungen um. Diese flossen in mein Formular für eine MEDIATIONSVEREINBARUNG ein (**Anlage 3**).

Wichtig dabei ist mir neben der „Neutralität“ der Mediation die Verpflichtung auf eine kindzentrierte Ethik.

Der Erfolg damit macht Mut.

6. Film „Der Entsorgte Vater“



Die Fakten um den Film sind unter den Mitgliedern des VAFK wohl hinreichend bekannt.

Deshalb hier nur nochmals die wichtigsten Stationen:

- 28.03.2007 - erstes Treffen mit Douglas Wolfsperger in Karlsruhe
- 10.11.2007 - erste Filmaufnahmen mit mir
- 31.10. und 01.11.2008 - Vorstellungen des Filmes mit anschließender Diskussion mit dem Publikum im Rahmen des Biberacher Filmfestivals
- 10.06.2009 – Premiere des Filmes in Karlsruhe
- 11.06.2009 – Kinostart mit vielen Reaktionen in den Medien
- 10.11.2010 – Ausstrahlung einer gekürzten Version in arte; GEO-Wissen-Heft zum Thema „VÄTER“ mit einer Beilage der DVD des Filmes
- 28.06.2011 – Ausstrahlung der Vollversion in den ARD
- September 2011 – Der Film als Thema im PAPA-YA Nr. 14 mit DVD-Beilage

7. Bleifrei-Lauf beim Baden-Marathon

Im Rahmen des Baden-Marathons am 18.09.2011 in Karlsruhe gibt es schon seit Jahren eine soziale Aktion. Diese wurde in diesem Jahr in eine Sponsoring-Aktion der Brauerei Hatz-Moninger einbezogen. Unter dem Motto „Lauf blei-frei“ gibt es einen Lauf für Laufanfänger und Spaßläufer, der aber auch in ein soziales Programm einbezogen ist.

Im Text auf der HP <http://www.badenmarathon.de/cms/lauf-bleifrei/idee.html> heißt es dazu:

Gutes tun! Bei diesem Lauf besteht außerdem ein sozialer Nutzen. In den 5 € Startgeld von „Lauf-Bleifrei“ sind 2 € für das soziale Projekt „Pro Väterkompetenz“ des Karlsruher Vereins „Väteraufbruch für Kinder“ enthalten. Die Aktion „Lauf-Bleifrei“ stellt auch einen Baustein der Aktion „[Laufen mit Herz](#)“ - dem Spendenmarathon des FIDUCIA Baden-Marathon Karlsruhe - dar.

Wir als Mitglieder des VafK sind in diesem Fall natürlich besonders gefragt, als Mitläufer, Spaßläufer oder auch nur als Helfer im Rahmen der Gesamtorganisation.

Ich bitte also alle, die diesen Sonntag für diese UNSERE AKTION frei halten können, sich umgehend bei mir zu melden.

8. VAMV und PAS

Am 13.02.2011 schrieb Dr. Peter Walcher an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Damen und Herren des BMfFSFuJ



dieses Taschenbuch wird nun schon in der 19. überarbeiteten Fassung von Ihrem Ministerium finanziell gefördert.

Taschenbuch: Alleinerziehend - Tipps und Informationen

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. - VAMV (Hrsg.), Berlin 2010, 208 Seiten

Auf Seite 36 unter dem Thema "Umgang" ist folgendes zu lesen: "Es (*d.h. beim Begriff PAS*) wird behauptet, daß der betreuende Elternteil seine ablehnende Haltung zum anderen Elternteil auf das Kind projiziert. Diese Argumentation entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage und wird rein strategisch eingesetzt. Wenn Sie mit diesem Vorwurf konfrontiert werden,

sollten Sie sich unbedingt anwaltliche Hilfe suchen."

PAS bedeutet die kompromisslose Zuwendung eines Kindes zu einem, - dem guten, geliebten - Elternteil und die ebenso kompromisslose Abwendung vom anderen, - dem bösen, gehassten - Elternteil und tritt häufig auf im Kontext von hochkonflikthaften Sorgerechts- und Umgangskonflikten der Eltern.

Ich bin entsetzt, dass hier wissenschaftlich eindeutig bewiesene Fakten geleugnet werden und statt professioneller psycho-sozialer Hilfe für betroffenes Kind, Entfremder(in) und Entfremdeter im Sinne der VAMV-Bundesvorsitzenden Frau Rechtsanwältin Edith Schwab einseitige ideologische und kommerzielle Interessen jenseits des Kindeswohls bedient werden.

Als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie erlebe ich bei meinen Patienten immer wieder auch als erwachsene Scheidungskinder die fatalen Folgen von elterlicher Entfremdung (PAS) nach Trennung und Scheidung im Kindesalter. Dämonisierung und letztendlich dann komplette Ablehnung des nicht betreuenden Elternteils - in der Regel des Vaters, aber zunehmend auch der Mutter bei alleinerziehenden Vätern - führt oft zu endgültigem Kontaktabbruch und oft schwierigster verstrickender Bindung zum entfremdenden Elternteil. Das sind oft junge Erwachsene, die sich nicht von der Mutter wegen ihrer Hass-Liebe trennen können, weil der Vater als sog. triangulierender Dritter ausgegrenzt wurde.

Dieses international so benannte parental alienation syndrome (PAS) ist seit 1986 wissenschaftlich bekannt geworden durch Prof. Gardner, USA und hier in Deutschland seit einer viel beachteten Publikation 1998 von Frau Dipl.psych. Kodjoe und Herrn Rechtsanwalt Dr. Koeppel bekannt. Inzwischen ist PAS bei nahezu allen Jugendämtern, Gerichten und Psychologen bekannt und die Bedeutung nahezu überwiegend anerkannt.

Das für nicht beteiligte Beobachter und aus der Distanz oftmals trotzdem unbegreifliche Mitagieren von Psychotherapeuten, Sozialarbeitern, Gerichtssachverständigen, Richtern, Verfahrenspflegern, Anwälten, Lehrern und KindergärtnerInnen mit den ‚Tricks‘ und Strategien entfremdender Eltern ist oft schwer nachvollziehbar, kann nur durch die Psychodynamik der Entfremder verstanden werden, die sich oft in ihrer vermeintlichen eigenen Opferrolle verschanzen.

Ich möchte sie hiermit auffordern, die finanzielle Förderung dieses Taschenbuchs zu stoppen und sich diesem Leugnen eines für alle betroffenen furchtbaren Verhaltens auch inhaltlich gegenüber dem VAMV zur Wehr zu setzen.

Entsprechend Ihren Förderrichtlinien von 2008: "So sollen die Familienförderrichtlinien dazu beitragen, ein familienfreundliches Umfeld zu gestalten, in dem sich Familien nach eigenen Vorstellungen optimal entwickeln können." sollte diese Förderung bitte herausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Walcher

Am 09.03.2011 kommt die Antwort aus dem BMFSFJ:

Gesendet: Mittwoch, 9. März 2011 11:49

An: peterwalcher@web.de

Betreff: Taschenbuch "Alleinerziehend" des VAMV

Sehr geehrter Herr Dr. Walcher,

für Ihre E-Mail vom 13.02.2011 auf die ich Ihnen in Bezug auf die PAS-Passagen im Taschenbuch „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“ antworten möchte, danke ich Ihnen.

Der VAMV hat mir hierzu folgende Stellungnahme zukommen lassen:

"Wir sehen keinen Grund, von unserer Formulierung in dem Taschenbuch „alleinerziehend – Tipps und Informationen“ abzuweichen. Zwar gibt es Vertreter der psychologischen und psychiatrischen Berufsgruppen, die die Existenz des Parental Alienation Syndromes (PAS) behaupten. Weite Fachkreise

betrachten das PAS jedoch als rein theoretisches Modell, das empirische Fundierung suggeriert und nach wissenschaftlichen Kriterien nicht zu halten ist.

So betont zum Beispiel Fegert, dass „[...] aus kinder- und jugendpsychiatrischer und psychotherapeutischer Sicht gesagt werden müsse, dass im Gegensatz zu den in der internationalen Klassifikation der Erkrankungen (JCD-10) beschriebenen Störungsbildern und Syndromen das PAS keine reliable evidence base hat, wie sie z.B. von den Fachgesellschaften und Fachverbänden gefordert wird. Wäre das PAS wirklich ein diagnostizierbares personenbezogenes Phänomen, könnte leicht die Aufnahme in eines der diagnostischen Manuale verlangt werden und könnte dann die notwendige vorausgehende empirische Überprüfung erfolgen.“ (Jörg Fegert, Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten, S. 197, in: Heiliger, Hack (Hg.), Vater um jeden Preis – zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, 2008)

Die Diskussion um die Existenz und wissenschaftliche Fundamentierung des PAS wird mittlerweile auch fast nur noch in Deutschland geführt, während sie zum Beispiel in den USA, wo das PAS durch den Psychoanalytiker Richard Gardner Mitte der 1980'er Jahr eingeführt wurde, längst abgeflaut ist und das PAS kaum noch Fürsprecher findet.

Der VAMV Bundesverband hält es damit auch weiterhin für wichtig, auf die Mängel im Kontext von PAS hinzuweisen."

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Dr. Peter Walcher hatte das BMFSFJ zu einer eigenen Stellungnahme aufgefordert.

Was von dort aber kam, war allein das Zitat einer Stellungnahme des VAMV.

Das kann doch wohl nur heißen, dass das BMFSFJ in dieser Sache keine eigene Haltung hat und vom VAMV gesteuert ist.

Damit ist das bestätigt, was für uns schon klar war.

Wenn aber in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ein Bundesministerium in Teilbereichen von einer Lobbygruppe gesteuert ist, die sich die bedingungslose Förderung von Müttern zur Aufgabe macht und dafür sowohl Kinder missachtet als auch Väter aggressiv ausgrenzt, muss davon ausgegangen werden, dass dieser Rechtsstaat in Teilbereichen eben kein solcher ist, sondern von Partikularinteressen gesteuert wird.

Und wenn man wissen will, wo die vom BMFSFJ zitierte Formulierung her kommt, genügt ein Blick in die Informationen des VAMV:

Aus

VAMV, Informationen für Einelternfamilien, April/Mai/Juni 2011

http://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Publikationen/Info_Nr.2_2011.pdf

Chimäre PAS

Seit Mitte der 1980'er Jahre geistert das sogenannte Parental Alienation Syndromes (PAS) durch die Welten des Umgangs- und Sorgerechts. Mit seiner Hilfe wird die angeblich gezielte Entfremdung von Trennungskindern von dem getrennt lebenden Elternteil durch den betreuenden Elternteil als hauptsächliche Ursache für gestörte Beziehungen zwischen diesen als krankhafte Störung erfasst und soll als solche auch therapiert werden.

Zwar gibt es einige Vertreter/innen der psychologischen und psychiatrischen Berufsgruppen, die die Existenz des PAS behaupten. Weite Fachkreise betrachten das PAS jedoch als rein theoretisches Modell, das empirische Fundierung suggeriert, aber nach wissenschaftlichen Kriterien nicht zu halten ist. So betont zum Beispiel Jörg Fegert, dass im Gegensatz zu den in der internationalen Klassifikation der Erkrankungen (JCD-10) beschriebenen Störungsbildern und Syndromen das PAS keine reliable evidence base hat, wie sie z.B. von den Fachgesellschaften und Fachverbänden gefordert wird. Wäre das PAS wirklich ein diagnostizierbares personenbezogenes Phänomen, könnte leicht die Aufnahme in eines der diagnostischen Manuale verlangt werden und könnte dann die notwendige vorausgehende empirische

Überprüfung erfolgen“ (Jörg Fegert, Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten, S. 197, in: Heiliger, Hack (Hg.), Vater um jeden Preis – zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, 2008).

Die Diskussion um die Existenz und wissenschaftliche Berechtigung des PAS wird mittlerweile auch fast nur noch in Deutschland geführt, während sie zum Beispiel in den USA, wo das PAS durch den Psychoanalytiker Richard Gardner eingeführt wurde, längst abgeflaut ist und das PAS kaum noch Fürsprecher/innen findet.

Wiebke Poschmann

ist Rechtsreferendarin und absolviert vom 1. Januar bis zum 30. April 2011 ihre Wahlstation beim VAMV-Bundesverband

9. VÄTER-Aufbruch oder ELTERN-Aufbruch?

„ELTERNAUFBRUCH FÜR KINDER“

Eine Initiative zum 25-jährigen Bestehen es „Väteraufbruch“

Von Franzjörg Krieg

Zur Historie und zum Selbstverständnis des Namens „Väteraufbruch für Kinder“

Als sich 1988 die Bewegung formierte, die zur Gründung des „Väteraufbruch für Kinder“ führen sollte, gab es gesellschaftspolitische Konstellationen, die Jahrzehnte lang unsere Gesellschaft bestimmten und sich erst in jüngster Zeit wachsend verändern.

„Väter“

Nachdem sich in den 60er und 70er Jahren die Frauenbewegung als progressiver Mainstream und als bottom-up gerichtete emanzipatorische Veränderung entwickelte, festigte sich diese demokratische gesellschaftliche Entwicklung auf breitem politischem Konsens flächendeckend und auf allen Ebenen der Gesellschaft politisch und organisatorisch.

In der weiteren Entwicklung wurden ideologische Positionen als politisches Konzept übernommen und überlagern zunehmend die tatsächlichen Bedürfnisse einer realen gesellschaftlichen Situation.

Die Männer wirkten bei der Befreiung der Frauen von überkommenden Fesseln unterstützend mit und haben die versteckt wirkenden Abläufe dabei nicht erkannt und verschlafen.

Es wurde Zeit, dass die Männer sich selbst zum Ziel einer dringend nötigen emanzipatorischen Bemühung machen.

Väter waren dabei die Ersten, die durch den Leidensdruck einer den realen Abläufen nicht mehr gerecht werdenden Funktionalität politisch gesteuerter Intervention dazu gezwungen wurden, die Notwendigkeit von weiteren Veränderungen erkennen zu müssen. Sie waren also diejenigen, die damit zu Vorreitern einer emanzipatorischen Entwicklung der Männer wurden.

„Aufbruch“

Es genügte nicht mehr, zu verharren. Es musste gehandelt werden, um eine Bewegung in Gang zu setzen. Dazu bedurfte es der Erkenntnis, dass ein Aufbrechen aus alten Strukturen unumgänglich ist.

„für“

Der „Väteraufbruch“ definiert sich nicht GEGEN etwas, sondern eindeutig FÜR etwas.

Unser Selbstverständnis gründet sich nicht auf eine Abgrenzung, sondern auf das Engagement für eine erstrebenswerte Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Der entscheidende Unterschied zur Emanzipationsbewegung der Frau besteht eben darin, dass Väter das andere Geschlecht nicht ausgrenzen und sich gegen dieses definieren, sondern dass wir der Ausgrenzung die Kooperation entgegen halten.

„Kinder“

Wir sind nicht ein „Väteraufbruch für Väter“, sondern engagieren uns kompromisslos für Kinder.

Mit dem Wahlspruch „Allen Kindern beide Eltern“ ist das Ziel klar vorgegeben. Wir sind damit die einzige Aktionsgemeinschaft, die dieses Ziel auch uneingeschränkt zur Aufgabe aller Bemühungen macht. Während Geschlechter-Apartheid immer noch gesellschaftspolitische Maxime darstellt und Protagonistinnen für diese Ausgrenzungspolitik mit dem Bundesverdienstkreuz dekoriert werden, beziehen wir Mütter als wichtige Bezugspersonen unserer Kinder in unsere Bemühungen ein. Im Bewusstsein, dass keine Mutter einen Vater ersetzen kann und umgekehrt, und in der Überzeugung, dass beide biologischen Elternteile für jedes Kind wichtige identitätsstiftende Begleiter sind, handeln wir als Elternteile für unsere Kinder.

„Väteraufbruch“ als Eingangshürde in der Beratung?

Vielfach wird befürchtet und als Argument angeführt, dass „Väter“-Aufbruch eine Eingangshürde für Frauen in der Beratung darstellen würde.

Die Erfahrungen in der Beratung beim VAFK Karlsruhe zeigt, dass der Frauenanteil in der Erstberatung sich von unter 5% im Jahr 2005 auf 20% seit dem Jahr 2010 steigerte.

Wenn man bedenkt, dass der Anteil wirklich selbst betroffener Mütter maximal 1% beträgt, kann man nicht mit gutem Grund von einer wirksamen Eingangshürde sprechen.

Es zeigt sich, dass die Zielvorgabe „Allen Kindern beide Eltern“ verstanden wird und die Vorsilbe „Väter“ in der Praxis deutlich überlagert.

„Elternaufbruch“ als proaktives Signal

Es muss trotzdem ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob eine Umbenennung von „Väteraufbruch“ in „Elternaufbruch“ nicht in Erwägung gezogen werden sollte.

Dies aus folgenden Gründen:

- „Elternaufbruch“ kommt unserem Selbstverständnis von der Bedeutung konsensual gelebter gemeinsamer elterlicher Verantwortung entgegen
- „Väteraufbruch“ fokussiert in der Auseinandersetzung immer wieder auf die geschlechtsbezogene Relevanz der Bedeutung von Abläufen, die zwar in der Realität immer noch Politik und familiäre Prävention bestimmt, in unserer Zielprojektion aber einer auf das Kind orientierten Kooperation weichen sollte.

Damit ist „Elternaufbruch“ trotz aller Bedeutung von realen Frauenförder-Abläufen und einer notorischen Väterausgrenzung eine zukunftsorientierte programmatische Vision. Wir verstärken damit die Bedeutung des „für“ im Namen, indem wir nicht auf der Kritik an den vielfach noch herrschenden Verhältnissen verharren, sondern eine positive Zielvorgabe zur Richtschnur unseres Handelns machen.

Überlegungen zur Umsetzung

Die Umbenennung einer 25 Jahre alten Organisation ist eine spektakuläre Aktion, deren Aufmerksamkeit erregendes Signal man werbetechnisch nutzen kann.

VÄTERAUFBRUCH = ELTERNAUFBRUCH muss als Slogan die Umbenennung für einige Jahre begleiten und transportiert seinerseits ein originäres Signal.

Bedenken

Die neutrale Formulierung „Elternaufbruch“ ignoriert die leider immer noch vorherrschende Diskriminierung durch Mütterzentrierung und Väterverachtung in der Familienrechtspraxis. Dies missachtet das Schicksal vieler Mitglieder, die diese Verachtung seit vielen Jahren schmerzlich erfahren.

Trotzdem muss bedacht werden, dass der Sprung über den eigenen Schatten in diesem Fall von konstruktiven positiven Argumenten unterstützt wird.

September 2011

10. Fotowettbewerb

Für unsere HP und für Promotionzwecke brauchen wir unbedingt gute Bilder.

Viele von uns machen Fotos – ganz besonders von den Kindern.
Die Ferienzeit geht zu Ende und die Speicherkarten sind voll.
Wir wollen dies nutzen.

Wer hat gute Bilder zum Thema Familie, Väter und Kinder, Trennung, etc.?

Wichtig ist natürlich, dass die Rechte gewahrt bleiben.
D.h. z.B., dass ich das Foto eines Kindes nur verwenden kann, wenn ich sorgeberechtigt bin (und wenn ein mit sorgeberechtigtes Elternteil zustimmt).

Gute Fotos bitte an krieg@vafk-karlsruhe.de.

Wir werden die besten Bilder prämiieren und auch veröffentlichen.

11. PC, Web & Co.

Unsere Aufgaben im Bereich PC, HP und web sind inzwischen nicht mehr von einem webmaster und vom Vorstand allein zu bewerkstelligen.

Es gibt aber unter den Mitgliedern viele Kundige mit zeitlichem Freiraum.

Eben diese suchen wir für eine AG PC, Web & Co.

Die wachsenden Aufgaben im VAFK Karlsruhe können nur bewältigt werden, wenn wir in noch viel höherem Maße die Möglichkeiten des Internets nutzen.
Überhaupt brauchen wir dringend Unterstützung in Sachen PC.

Wir suchen zur Umsetzung von Projekten deshalb dringend die richtigen Fachleute unter euch.

Für die Betreuung und Weiterentwicklung unserer HP bräuchten wir auch Personen, die schon Ahnung von CMS haben oder sich in diesem Bereich weiter bilden möchten.

Falls Du uns im Rahmen Deiner Fähigkeiten in den Bereichen Hardware, Software, Web oder auch Hardwarebeschaffung über Firmensponsoring unterstützen könntest, bitte ich Dich, das Formular im Anhang auszufüllen und an mich zurück zu senden (**Anlage 4**).

12. Termine

Und als letzte und **5. Anlage** befindet sich im Anhang die neue Liste der Gruppentermine, die (noch) nur auf den VAFK Karlsruhe und den Landesverband bezogen ist. Ich würde gerne auch die Termine der anderen Gruppen in BW mit einbeziehen und bitte dazu um Übermittlung der Daten.

Über Rückmeldungen zu dieser Ausgabe des VÄTEREXPRESS würde ich mich freuen und wünsche allen Mitgliedern, Interessenten und Lesenden einen goldenen Herbst.

Franzjörg